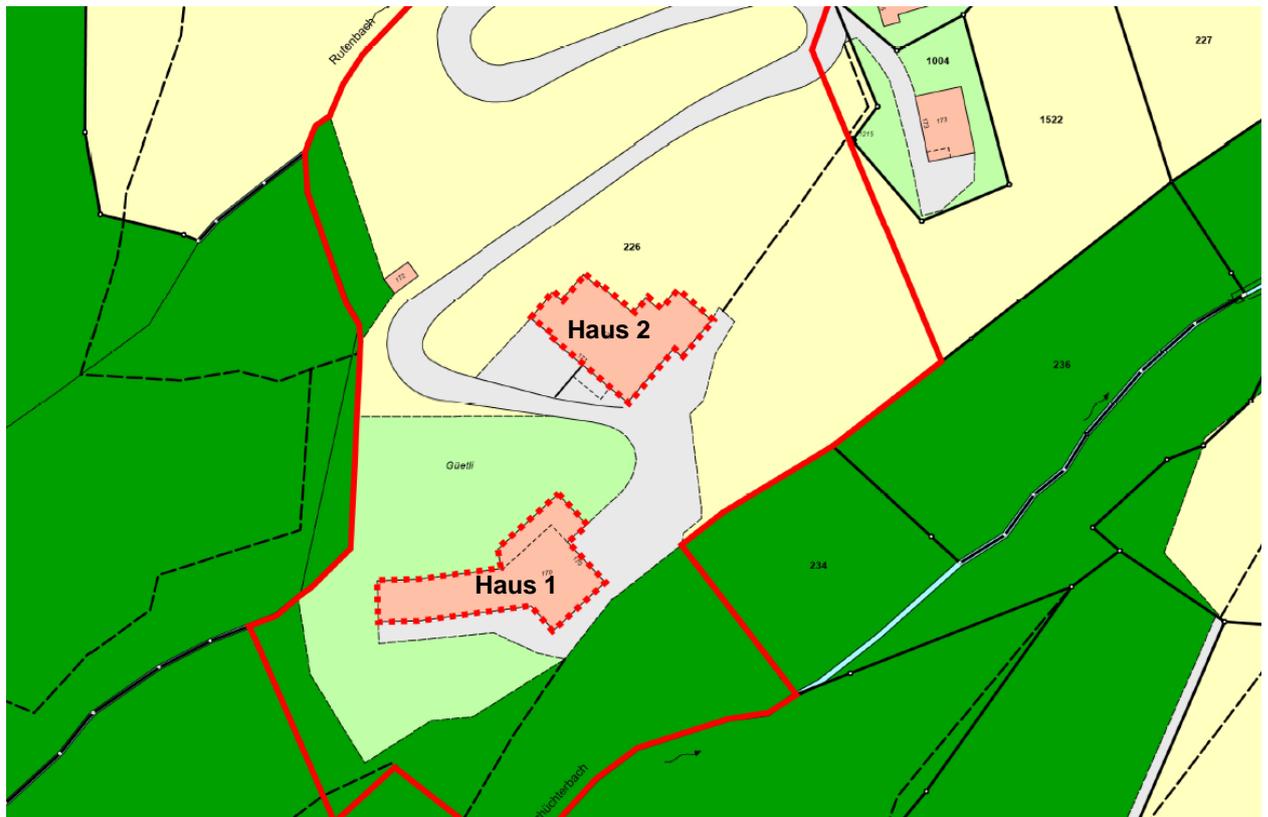


Brandschutznachweis

Asyl-Durchgangszentrum Sonneblick, 9428 Walzenhausen



Objekt	Sonneblick, Güetli 170, 9428 Walzenhausen
Nutzung	Asyl-Durchgangszentrum
Standort	Güetli 170, 9428 Walzenhausen
Gebäudeversicherung Nr.	Assek. 171, 172
Parzelle Nr.	226
Bauherrschaft	Stiftung "Sonneblick Walzenhausen", Güetli 170, 9428 Walzenhausen
Projektverfasser/Gesamtleitung	Kanton Appenzell Ausserrhoden Amt für Immobilien, Obstmarkt 1, 9102 Herisau
QS Verantwortlicher Brandschutz	Amt für Immobilien, Pascal Huber, Obstmarkt 1, 9102 Herisau Tel. Dw 071 353 65 83 pascal.huber@ar.ch
dazugehörige Brandschutzpläne	UG, EG, 1.OG, 2.OG, DG, M.1:100
Qualitätssicherungsstufe	QSS 2
Grundlage Brandschutzkonzept	BSV 2015



Schutzziele

Gemäss Artikel 8 der Brandschutznorm VKF 2015 sind die öffentlich-rechtlichen Schutzziele folgendermassen definiert:

„Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und instand zu halten, dass:

- die Sicherheit von Personal und Tieren gewährleistet ist
- der Entstehung von Bränden und Explosionen vorbeugt und die Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch begrenzt
- die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzt wird
- die Tragfähigkeit während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt
- eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet wird.“

Die öffentlich-rechtlich definierten Schutzziele werden in einem baulichen Standardkonzept gemäss Artikel 10 der Brandschutznorm VK 2015 (BSN) erreicht. Abweichungen resp. alternative Brandschutzmassnahmen anstelle der vorgeschriebenen Brandschutzmassnahmen sind unter Vorbehalt der Gleichwertigkeit der Erreichung der Schutzziele zulässig (vgl. BSN Art. 11) und in den folgenden Kapitel aufgeführt. Die Gleichwertigkeit entscheidet abschliessend die Brandschutzbehörde.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Schutz des persönlichen Eigentumes, Reputationsschaden und die Betriebssicherheit nicht Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Schutzziele ist und dieser privatrechtlich vereinbart werden muss.

Ausgangslage

Das Haus 1 (Güetli 170) wurde vor 4 Jahren komplett saniert, daher werden hier keine brandschutztechnischen Anpassungen nötig.

Im Haus 2 (Güetli 171) wurden das EG sowie das 1.OG saniert. Für die jetzige Nutzung wird wieder das ganze Haus in Betrieb genommen und muss daher brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Gebäudegeometrie / Gebäudekategorie

- Haus 1 (Fläche 1'145 m²)
- Haus 2 (Fläche 793 m²)
Sanierung Treppenhaus und Korridor 2.OG sowie Wiederherstellung der sanitären Anlagen
- maximale Gebäudehöhe: ca. 15.50 m (bestehendes Konzept)
- Die Gebäude werden als "Gebäude mittlerer Höhe" eingestuft.



Nutzung

Haus 1	(max. Belegung 78 Personen)
Erdgeschoss	Beherbergung max. 26 Personen (Fläche inkl. Fluchtweg 157 m ²) Schule/Beschäftigung max. 50 Personen (50 m ²) Verwaltung inkl. Fluchtweg (140 m ²)
1. Obergeschoss	Beherbergung max. 16 Personen (Fläche inkl. Fluchtweg 109 m ²) Speisesaal max. 50 Personen (88 m ²) Verwaltung, Küche inkl. Fluchtweg (150 m ²)
2. Obergeschoss	Beherbergung max. 25 Personen (Fläche inkl. Fluchtweg 160 m ²) Schule/Beschäftigung max. 90 Personen (88 m ²) Fluchtweg (33 m ²)
3. Obergeschoss	Beherbergung max. 11 Personen (Fläche inkl. Fluchtweg 75 m ²) Verwaltung, Lager(Fläche inkl. Fluchtweg 25 m ²)
4. Obergeschoss	Verwaltung/ Lager (70 m ²) (kein Zugang für Bewohner/innen)
Haus 2	(max. Belegung 41 Personen)
Untergeschoss	Beschäftigung max. 50 Personen (Fläche inkl. Fluchtweg 42 m ²) Lager, Keller, Verwaltung inkl. Fluchtweg (178 m ²)
Erdgeschoss	Fluchtweg (35 m ²) Aufenthalt max. 50. Personen (29 m ²) Verwaltung, Küche inkl. Fluchtweg (194 m ²)
1. Obergeschoss	Beherbergung max. 12 Personen (Fläche inkl. Fluchtweg 72 m ²) Schule/Beschäftigung max. 50 Personen (Fläche inkl. Fluchtweg 58 m ²) Fluchtweg (10 m ²)
2. Obergeschoss	Beherbergung max. 29 Personen (Fläche inkl. Fluchtweg 130 m ²) Fluchtweg (12 m ²)
3. Obergeschoss	Verwaltung/ Lager (33 m ²) (kein Zugang für Bewohner/innen)

Qualitätssicherung im Brandschutz

Das Bauvorhaben wird auf Grund der Nutzung und Brandrisiken in die Qualitätssicherungsstufe **QSS 2** eingeteilt.

Das Amt für Immobilien, Herr Pascal Huber, übernimmt die Aufgaben des QS-Verantwortlichen Brandschutz gemäss der Brandschutzrichtlinie "Qualitätssicherung im Brandschutz".

Aufgrund des 24 Stunden-Betreuungsdienstes seitens des Betreibers und der BMA können die gesamten brandschutztechnischen Massnahmen im Standard (EI 30) ausgeführt werden. Diese Entscheidung ist in Absprache mit der Assekuranz AR, Herrn Daniel Imper, erfolgt.



Organisatorische Brandschutzmassnahmen während der Bewirtschaftung

Während der Bewirtschaftung der beiden Gebäude ist während der ganzen Betriebsdauer als Asyl-Durchgangszentrum ein 24 Stunden-Betreuungsdienst für die Bewohner/innen in Betrieb. Dies gewährleistet eine schnelle Intervention durch den Betreiber im Falle eines Brandes.

Folgende Punkte müssen seitens des Betreibers eingehalten werden:

- Sämtliche Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- Die Wartung der brandschutztechnischen Anlagen muss durch den Betreiber organisiert werden.
- Seitens des Betreibers muss nach Bauvollendung ein Sicherheitsverantwortlicher bestellt und der Assekuranz AR gemeldet werden.
- Dekorationen dürfen in Fluchtwegen nur mit Baustoffen der Kategorie RF1 ausgeführt werden. In öffentlichen Räumen mit Publikumsverkehr müssen diese der Kategorie RF2 entsprechen.

Sicherheitsorganisatorischer Brandschutz

Vor der Inbetriebnahme der Anlage muss der Assekuranz AR ein Alarmierungs- und Evakuationskonzept abgegeben werden. Das Personal muss geschult und instruiert werden, damit im Brandfall eine schnelle Intervention möglich ist.

Verwendung von Baustoffen

Horizontale und vertikale Fluchtwege

Wand- und Deckenbekleidungen, abgehängte Decken	RF1
Bodenbeläge (Eichenparkett oder Linoleum)	RF2

Bedachung

An beiden Dächern werden keine Arbeiten durchgeführt. Wenn aber solche bei der Sanierung von Nöten sind, werden folgende Materialien verwendet:

Steildach

Bei den Steildächern wird wenn nötig die Ziegeleindeckung ergänzt. RF1

Flachdach

Polystyrol-Hartschaumplatten als Dämmung 15 cm	RF2
bituminöse Wassersperrschicht 5 mm	RF2
Kiesabdeckung 3 cm und Zementplatten 4 cm	RF1

Innenwände

zementgebundene Faserzementplatten 15mm RF1

Deckenbekleidungen

zementgebundene Faserzementplatten 15mm RF1

Brandschutzabstände

Die minimalen Brandschutzabstände (RF1 zu RF1) sind allseitig eingehalten.



Tragwerk und Brandabschnitte

Tragwerk

Haus 1 (bestehendes Brandschutzkonzept)

EG, 1.OG, 2.OG	R 30
DG, oberstes Geschoss	R 0
Fluchtweg vertikal	REI 30

Haus 2

Gefordert wäre gemäss Brandschutznorm R60. Infolge Verhältnismässigkeit kann, in Absprache mit der Assekuranz AR, Herrn Daniel Imper, mit R30 gerechnet werden, da das Haus einen Vollschutz (BMA) hat.

Art	gefordert	ausgeführt
Tragende Innenwände	R 60	R 30
Geschossdecken	R 60	R 30
Fluchtweg horizontal	EI 30	EI 30
Fluchtwege vertikal	REI 60	REI 30
neue Innenwände	EI 30	EI 30

Materialität

Haus 1 bestehendes Gebäude in Mischung von Massiv- und Holzbauweise	RF2
Haus 2 bestehendes Gebäude mehrheitlich in Holzbauweise	RF3

Brandabschnitte

Ausführung

Für die Lage und den Feuerwiderstand der Brandabschnitte wird auf die Brandschutzpläne verwiesen.

Abschottungen

In brandabschnittsbildenden Bauteilen werden Durchbrüche, Leitungsdurchführungen mit feuerwiderstandsfähigen VKF-Abschottungen oder mit Materialien RF1 verschlossen. Installationsschächte werden geschossweise mit Feuerwiderstand EI 30 abgeschottet. Als Abschlüsse der Revisionsöffnungen werden Deckel/Türen aus Materialien RF1 eingebaut.

Im Haus 2 werden die nötigen geschossweisen Abschottungen R 30 erstellt.

Flucht- und Rettungswege

Horizontale Fluchtwege

Die maximal zulässigen Fluchtweglängen (35 m) sind im Haus 1 und Haus 2 von jedem Punkt aus eingehalten.

Vertikale Fluchtwege

Haus 1

Beim Haus 1 wird auf das bestehende Brandschutzkonzept und die beigelegten Pläne verwiesen. Allfällige Ergänzungen werden mit Baustoffen der RF1 ausgeführt.

Haus 2

Damit der Feuerwiderstand von EI 30 erreicht wird, wird das bestehende Treppenhaus (Wand, Treppenuntersicht und Decke) mit Baustoffen der RF1 ausgeführt.

Der Fluchtkorridor im 2.OG wird auf der Gangseite (Wand-, Boden- und Deckenbeläge) ebenfalls mit einem Baustoff der RF1 ausgekleidet.



Allgemeine Angaben

Notausgänge werden mit Schliess-Systemen für Notausgänge nach SN EN 179 ausgerüstet (siehe Planeintragen). Für die Ausrüstung mit Türschliesser bei Brandschutztüren wird auf die Brandschutzpläne verwiesen. Sämtliche Fluchttüren (REI 30) werden mit einer Durchgangsbreite von 90 cm erstellt. Davon ausgenommen sind die Zimmertüren und Nebenräume mit einer Belegung von weniger als 20 Personen. Diese Türen werden mit einer Durchgangsbreite von 80 cm erstellt.

Sicherheitsbeleuchtung / Rettungszeichen

Für die Lage und Platzierung von Rettungszeichen bei Ausgängen und Fluchtwegen sowie Sicherheitsbeleuchtungen wird auf die Brandschutzpläne verwiesen. Die Notstromversorgung wird mit Einzel-Akkus sichergestellt.

Brandmeldeanlage

Beide Gebäude sind mit einer bestehenden Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Zugänglichkeit zu den Tableaus ist aus den Brandschutzplänen ersichtlich.

Die neu aktivierten Zimmer im Haus 2 werden an die bestehende Brandmeldeanlage angeschlossen (Vollschutz).

Feuerwehruzufahrten und -Zugänge

Die Feuerwehruzufahrten sowie das Rettungskonzept werden zusammen mit dem Betreiber und der Feuerwehr noch vor der Inbetriebnahme des Durchgangsheims erarbeitet und der Assekuranz AR abgegeben.

Löscheinrichtungen

Für die Anzahl, Lage und Platzierung von Wasserlöschposten sowie Handfeuerlöschern wird auf die Brandschutzpläne verwiesen.

Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)

Treppenhaus Bürotrakt

Auf eine RWA-Anlage kann verzichtet werden, da geschossweise die Fenster von der Feuerwehr von aussen geöffnet oder eingeschlagen werden können.

Blitzschutzanlage

Beide Gebäude müssen einen funktionierenden Blitzschutz aufweisen.

Für das Haus 1 wurde bei der Sanierung ein funktionierender Blitzschutz erstellt.

Im Haus 2 muss der freiwillig erstellte Blitzschutz ergänzt und auf den neusten Stand gebracht werden.



Wärmetechnische Anlagen

Angaben zu den Heizsystemen und Zulassungsdaten

Haus 1 (Güetli 170)

Heizung	bestehende Gasheizung mit 65 kW Nennwärmeleistung
Zulassungsdaten	Anlage Nr. 29-0170
Standort	Erdgeschoss, Heizung
Gas-Stand-Brennwertkessel	ELCO Trigon L65 Konf-Nachweis 483/677 EN
Abgasanlage	bestehend

Haus 2 (Güetli 171)

Heizung	bestehende Ölheizung mit 100 kW Nennwärmeleistung (Bei Defekt wird sie durch eine moderne Gasheizung ersetzt. Die Anschlüsse für diese Anlage sind bereits an den vorgesehenen Platz gezogen worden.)
Zulassungsdaten	Anlage Nr. 29-0171
Standort	Untergeschoss, Heizung
Öl-Brenner	Diener Zenith 392 T1 Konf-Nachweis 198004
Kessel	Strebel ca. 7-5
Abgasanlage	bestehend

Lufotechnische Anlagen

In beiden Gebäuden sind keine lufotechnischen Anlagen geplant.

Lagerung brennbarer Flüssigkeiten

Ausserhalb der Gebäude steht unter dem Spielplatz ein 50'000 Liter Öltank.

Es werden brennbare Flüssigkeiten in einem Schrank RF1 mit Auffangwanne und Kennzeichnung in folgenden Mengen gelagert:

- max. ca. 60 Liter Verdünner und lösungsmittelhaltige Reiniger (F1-3, leicht brennbar)
- max. ca. 20 Liter Reiniger (F4, mittel brennbar)

<i>Bauherrschaft</i>	<i>QS Verantwortlicher Brandschutz</i>	<i>Betreiber</i>
Walzenhausen,	Herisau, 20.10.2016	Herisau, 20.10.2016
Stiftung "Sonnenblick Walzenhausen"	Kanton Appenzell Ausserrhoden Amt für Immobilien	Kanton Appenzell Ausserrhoden Depart. Gesundheit und Soziales

Beilage Brandschutzpläne UG, EG, 1. OG, 2. OG, DG



Bauherr / Grundeigentümer:

Projektverfasser:

Appenzell Aargovien | Departement | Amt für Innere

Sonnenblick, Güetli 170, 9428 Walzenhausen

Asyl-Durchgangszentrum

Brandschutzkonzept Haus 2 UG

Grundriss
1:100

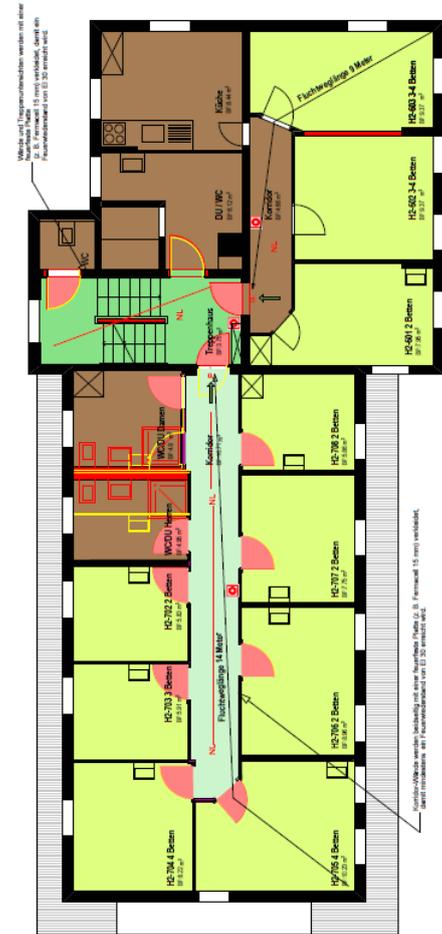
■ Neu	■ Abbruch	■ Bestand	■ weiche Putzlage	■ weiche Putzlage	■ Fliesen für Sanitär
→ Fluchtweg	→ Fluchtweg	→ Fluchtweg	→ Treppentritt	→ Treppentritt	→ allgemeine Fliesen
P Fluchtweg	P Fluchtweg	P Fluchtweg	P Treppentritt	P Treppentritt	P allgemeine Fliesen
NL Fluchtweg	NL Fluchtweg	NL Fluchtweg	NL Treppentritt	NL Treppentritt	NL allgemeine Fliesen
B Fluchtweg	B Fluchtweg	B Fluchtweg	B Treppentritt	B Treppentritt	B allgemeine Fliesen
NL Fluchtweg	NL Fluchtweg	NL Fluchtweg	NL Treppentritt	NL Treppentritt	NL allgemeine Fliesen
B Fluchtweg	B Fluchtweg	B Fluchtweg	B Treppentritt	B Treppentritt	B allgemeine Fliesen
NL Fluchtweg	NL Fluchtweg	NL Fluchtweg	NL Treppentritt	NL Treppentritt	NL allgemeine Fliesen
B Fluchtweg	B Fluchtweg	B Fluchtweg	B Treppentritt	B Treppentritt	B allgemeine Fliesen

Baumaterial / Projektverfasser
Appenzell Aargovien
Departement
Güetli 170
9428 Walzenhausen
Tel. +41 71 300 60 00
Fax. +41 71 300 60 00
E-Mail: projekte@aar.ch

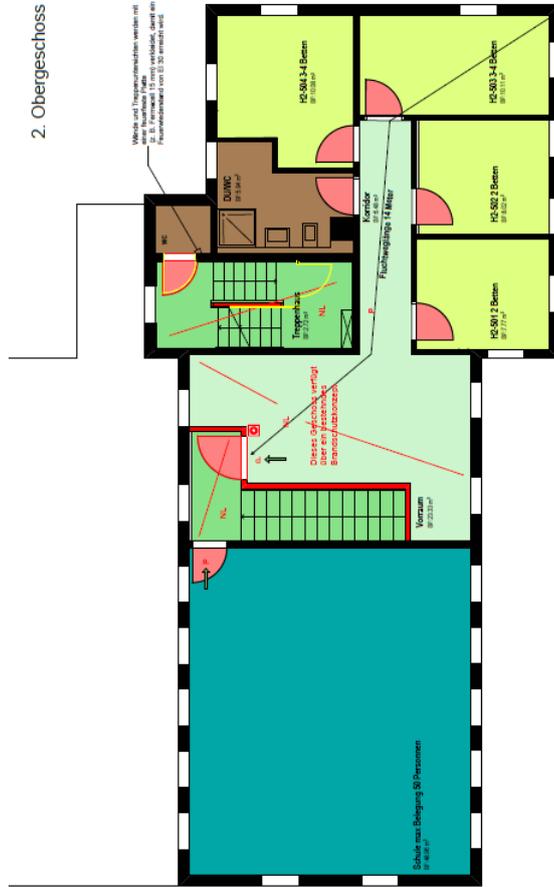
Brandschutzkonzept
Aktueller Planstand
21.06.2016

Mst.: 1:100
Eckdaten:

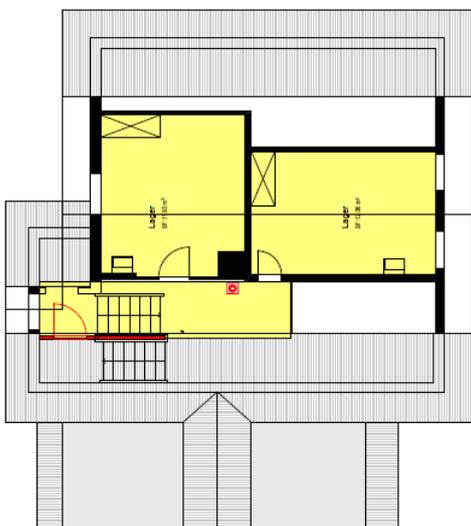
4m
1m



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



Dachgeschoss

Appenzell Ausser Rhoden

Sonnenblick, Güetli 170, 9428 Walzenhausen

Asyl-Durchgangszentrum

Brandschutzkonzept Haus 2 1.OG, 2.OG und DG

Grundriss 1:100

Neu (Red), Abbruch (Yellow), Bestand (Black)

Fluchtweg (Green), Fluchttür (Red), Fluchttürschloss (Red), Fluchttürschloss (Red), Fluchttürschloss (Red)

Fluchtweg (Green), Fluchttür (Red), Fluchttürschloss (Red), Fluchttürschloss (Red), Fluchttürschloss (Red)

Fluchtweg (Green), Fluchttür (Red), Fluchttürschloss (Red), Fluchttürschloss (Red), Fluchttürschloss (Red)

Projektverfasser: **Appenzell Ausser Rhoden**

Telefon: +41 71 333 65 02

Fax: +41 71 333 65 08

Internet: www.appenzell-ausser-rhoden.ch

E-Mail: info@appenzell-ausser-rhoden.ch

Projektverfasser: **Appenzell Ausser Rhoden**

Telefon: +41 71 333 65 02

Fax: +41 71 333 65 08

Internet: www.appenzell-ausser-rhoden.ch

E-Mail: info@appenzell-ausser-rhoden.ch

Bauherr / Grundeigentümer: _____

Projektverfasser: _____



Bauherr / Grundeigentümer:

Projektverfasser:

Appenzell Aargauische Kantone | Departement Bauwesen | Amt für Immobilien

Sonnenblick, Güetli 170, 9428 Wäizenhausen

Asyl-Durchgangszentrum

Brandschutzkonzept Haus 1 EG

Grundriss 1:100

	vorhanden / bestehende		neu zu errichten
	Abbruch		Aggregat / Puffer
	Bestand		Aufenthaltsbereich

vertikale Trennwand
 horizontale Trennwand
 Treppenabzug
 Brandschutzwand
 Brandschutzwand mit Zuluflur
 Brandschutzwand mit Zuluflur

Fluchtweg
 Rauchabzug
 Rauchabzug
 Rauchabzug
 Rauchabzug

Brandschutzkategorie
 Brandschutzkategorie
 Brandschutzkategorie

Bauherr / Projektverfasser:
 Appenzell Aargauische Kantone
 Departement Bauwesen
 Güetli 170, 9428 Wäizenhausen
 Telefon: 041 71 50 00
 E-Mail: immob@aar.ch

Aktueller Planstand: 21.09.2016
 Maßstab: 1:100
 Zeichen Nr.:

